



# MERKBLATT FÖRDERBESCHEINIGUNG ALLGEMEINMEDIZIN

## Informationen zur Beantragung durch die Krankenhäuser

(Im nachstehenden Text wird die Berufsbezeichnung „Arzt“/„Ärzte“ einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet)

Die gesetzlichen Krankenkassen und die private Krankenversicherung fördern zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung nach § 75a SGB V die allgemeinmedizinische Weiterbildung in zugelassenen Krankenhäusern.

Durch eine Vereinbarung für den stationären Bereich werden bisher bestehende und in eigenständige Stellen für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin umgewandelte Stellen ab dem 01. Januar 2001 bezuschusst.

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein stellt auf Antrag des Krankenhauses eine entsprechende Förderbescheinigung aus.

## Voraussetzung für die Erstellung einer Förderbescheinigung ist die Vorlage eines ausführlichen Weiterbildungszeugnisses, das im Einzelnen folgende Angaben enthalten muss:

- ▶ Name und Abteilung des beantragenden Krankenhauses
- ▶ Name des/der betreffenden Arztes/Ärztin
- ▶ Gebiet, in dem die Weiterbildung stattgefunden hat
- ▶ Zeitraum der Weiterbildung
- ▶ Umfang der Weiterbildung im genannten Zeitraum in %
- ▶ Unterschrift des/der zur Weiterbildung befugten Arztes/Ärztin bzw. bei Teambefugnis aller befugter Ärzte

(Mehr Informationen finden Sie im Merkblatt zum Weiterbildungszeugnis\*.)

Bitte senden Sie alle Unterlagen an die Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein, Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg oder per E-Mail an [weiterbildung@aeksh.de](mailto:weiterbildung@aeksh.de).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen auch gern telefonisch unter der Rufnummer 04551 803 650 zur Verfügung.

### Hinweise für Sie:

- ▶ \*Download im Internet unter [www.aeksh.de](http://www.aeksh.de), Rubrik Ärzte > Weiterbildung

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe.**

**Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein**